

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2018/106</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 14.08.2018	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

## Betreff

### Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
<b>Gremium</b>				
Bau- und Planungsausschuss	05.09.2018			
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	06.09.2018			
Finanzausschuss	10.09.2018			
Sozialausschuss	11.09.2018			
Umweltausschuss	12.09.2018			
Hauptausschuss	17.09.2018			
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2018			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2019 wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

## Sachverhalt:

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 2019 sind als Anlagen 3 bis 8 die Mittelanmeldungen für jedes Produkt beigefügt. Die Sortierung erfolgt ausschussbezogen.

- Anlage 3** Bau- und Planungsausschuss
- Anlage 4** Bildung-, Kultur- und Sportausschuss
- Anlage 5** Finanzausschuss
- Anlage 6** Sozialausschuss
- Anlage 7** Umweltausschuss
- Anlage 8** Hauptausschuss

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 liegt ab sofort in den Fraktionsfächern zur Abholung bereit.

Darüber hinaus wird der Haushaltsplanentwurf auch auf der Internetseite der Stadt Ahrensburg unter der Rubrik „Bürger & Stadt / Finanzen“ als Dokument zur Verfügung gestellt ([Finanzen / Ahrensburg](#)).

Nach Einreichung der Mittelanmeldungen durch die Fachdienste, wurde der Haushaltsplanentwurf zunächst verwaltungsintern auf mögliche Einsparpotenziale geprüft. Zwar gibt es einzelne Aufwendungen, zu denen keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht, die jedoch trotzdem zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsablaufs oder als Substanzerhaltung der gemeindlichen Liegenschaften sinnvoll und notwendig sind.

Sofern sich aus den kommenden Beratungen in den Ausschüssen ergibt, dass die eine oder andere Leistung/ Maßnahme zusätzlich in den Haushalt aufgenommen oder auch gestrichen/ gekürzt werden soll, so würde dies die Salden im Ergebnis- und Finanzplan entsprechend verändern und Einfluss auf den Kreditbedarf 2019 nehmen.

### **Ergebnishalt**

Der **Ergebnisplan** 2019 schließt mit einem positiven Planergebnis von 1.569.700 € ab.

Das vorrangige Ziel der Haushaltswirtschaft, nämlich der Haushaltsausgleich im Ergebnisplan, ist damit erreicht.

	2018	<b>2019</b>	2020	2021	2022
Ergebnisplan:	T€	<b>T€</b>	T€	T€	T€
Erträge	73.131	<b>76.258</b>	76.570	74.925	75.549
Aufwendungen	71.205	<b>74.688</b>	74.743	75.485	76.829
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.926</b>	<b>1.570</b>	<b>1.827</b>		
<b>Jahresfehlbetrag</b>				<b>560</b>	<b>1.280</b>

### **Erträge**

Die Erträge fallen mit insgesamt rd. 76,26 Mio. EUR im Haushaltsplanentwurf 2019 um rd. 3 Mio. EUR höher aus als im Vorjahr. Die höheren Erträge resultieren hauptsächlich aus dem erhöhten Ansatz der Gewerbesteuererträge.

Die Gewerbesteuererträge wurden im Haushalt 2019 mit 26 Mio. EUR (Vorjahr: 23 Mio. EUR) veranschlagt. Das aktuelle Anordnungssoll für 2018 beträgt mit Stand vom 13.08.2018 erfreuliche 27,9 Mio. EUR (Ergebnis 2017: 27,5 Mio. EUR). Damit liegt das finale Ergebnis 2018 aber keineswegs vor. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 können noch gravierende Veränderungen in die eine oder andere Richtung eintreten. Dies ist abhängig von der tatsächlichen Ertragssituation der steuerpflichtigen Unternehmungen für Vorjahre, für die bislang nur Vorauszahlungen aufgrund von älteren Jahresergebnissen geleistet wurden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 380 %.

Der Haushaltsentwurf 2019 enthält Erträge aus Grundsteuern B von rd. 5,44 Mio. EUR. Die Grundsteuern A und B sind unverändert mit einem Hebesatz von 350 % kalkuliert.

Für die Beurteilung der Anteile an der Einkommensteuer sind Grundlage der ministerielle Haushaltserlass 2019 sowie die Steuerschätzung Anfang November 2018. Der Erlass liegt derzeit noch nicht vor. Dementsprechend ist die Planung zunächst auf Basis der Finanzplandaten vorgenommen worden. Demnach kann von einem Ertrag von rd. 20,9 Mio. EUR ausgegangen werden.

Der Haushaltsentwurf 2019 enthält ferner „Erträge aus Grundstücksverkäufen“ in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR) - jeweils bereinigt um Wertveränderungen. Hierbei handelt es sich um den geplanten Verkauf von zwei städtischen Grundstücken.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Ergebnishaushalt stark auf die Erträge aus der Veräußerung von städtischem Grund und Boden angewiesen ist. Nach heutigem Stand werden jedoch ab 2023 keine größeren städtischen Grundstücke mehr veräußerbar sein.

## **Aufwendungen**

Die Aufwendungen fallen mit insgesamt rd. 74,69 Mio. EUR im Haushaltsplanentwurf 2019 um rd. 3,4 Mio. EUR höher aus als im Vorjahr. Die höheren Aufwendungen resultieren hauptsächlich durch erhöhte Kosten für Personalaufwendungen sowie Sach- und Dienstleistungen.

Insgesamt sind Personalaufwendungen von 18,337 Mio. EUR veranschlagt. Hierin enthalten sind auch **nicht** zahlungswirksame Aufwendungen für Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR. Nach Abzug der Dozenten honorare („Sonstige Beschäftigte“/VHS) verbleibt ein stellenplanbezogener, zahlungswirksamer Personalaufwand 2019 von 16,948 Mio. EUR (Plan 2018: 15,124 Mio. EUR). Damit steigt der Personalaufwand um rd. 1,8 Mio. EUR (+ rd. 12 %). Dieser Mehrbetrag erklärt sich insbesondere durch Steigerungen aufgrund angenommener Tarifveränderungen/ Besoldungserhöhungen und der Beantragung zusätzlicher Stellen bzw. von Stellenanteilen im Stellenplan 2019. Einzelheiten dazu sind der Vorlage Nr. 2018/113 zum Stellenplan 2019 zu entnehmen.

Insgesamt enthält der Ergebnisplan 2019 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 14,288 Mio. EUR (Plan 2018: 12,847 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich quer durch alle Produkte des Ergebnishaushalts zusammen. Zum einen aus den jährlich anfallenden **laufenden** Aufwendungen (Energiekosten, Reinigungskosten, Versicherungen, Grundstücksabgaben etc.) und zum anderen aus den **einmaligen** Aufwendungen (2019: 616.700 €), die maßnahmen- und projektbezogen entstehen und von Jahr zu Jahr völlig unterschiedlich hoch sein können. Insbesondere ist hier zu beachten, dass neue Liegenschaften - u.a. „An der Strusbek 23“ - hinzugekommen sind und sich darüber hinaus die Energiekosten der Liegenschaften erhöht haben.

Wesentliche so genannte Transferaufwendungen sind die Umlagen an Land und Kreis und die Gewerbesteuerumlage. Mit der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage partizipieren Land und insbesondere Kreis an den Steuererträgen der Kommunen, daneben ist noch eine Gewerbesteuerumlage an das Land zu zahlen. Nach der Systematik zur Berechnung des Finanzausgleichs sind für Kreis- und Finanzausgleichsumlage 2019 die IST-Steuererträge der letzten zwei Quartale des Vorjahres (III/2017 und IV/2017) sowie die ersten zwei Quartale des Vorjahres (I/2018 und II/2018) maßgebend.

Die Kreisumlage wird voraussichtlich noch für das Jahr 2018 auf 31,25 % abgesenkt werden. Ein Anhörungsverfahren für die Festsetzung der Kreisumlage 2019 wird voraussichtlich im Herbst 2018 stattfinden. Über die sich konkretisierenden Ergebnisse im Haushaltsaufstellungsverfahren wird laufend berichtet werden.

In den Transferaufwendungen sind auch so genannte freiwillige Leistungen enthalten. Freiwillige Leistungen sind finanzielle Zuwendungen/ Aufwendungen der Stadt Ahrensburg, die ohne gesetzliche Vorgabe geleistet werden. Über derartige Aufwendungen entscheiden allein die politischen Gremien der Stadt. In der Folge werden Verträge abgeschlossen oder Zuwendungsbescheide erteilt.

## **Finanzhaushalt**

Der **Finanzplan** 2019 schließt mit einem Saldo von 1,3 Mio. EUR (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2,9 Mio. EUR, einem Saldo aus Investitionstätigkeit von - 8,7 Mio. EUR und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 7,0 Mio. EUR) ab.

	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Finanzplan:</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	67.206	<b>71.522</b>	71.614	72.998	72.896
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	65.386	<b>68.610</b>	69.122	70.106	71.750
<b>Saldo a. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.820</b>	<b>2.912</b>	<b>2.492</b>	<b>2.883</b>	<b>1.146</b>
Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	6.603	4.975	3.492	259	929
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	15.547	13.650	12.482	14.149	12.955
<b>Saldo a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.944</b>	<b>-8.675</b>	<b>-8.990</b>	<b>-13.890</b>	<b>-12.026</b>
<b>Saldo fremden Finanzmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	7.000	8.000	8.000	13.000	11.000
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	901	911	1.111	1.351	1.601
<b>Saldo a. Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.099</b>	<b>7.089</b>	<b>6.889</b>	<b>11.649</b>	<b>9.399</b>
<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-1.025</b>	<b>1.326</b>	<b>391</b>	<b>642</b>	<b>-1.481</b>

Veranschlagt sind die von den Fachdiensten gemeldeten investiven Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022.

Nach den vorliegenden Plandaten des Finanzhaushaltes decken aufgrund der nunmehr veranschlagten Gewerbesteuererzahlungen von 26 Mio. EUR (siehe oben) die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, d. h. der Saldo ist durchgehend positiv und beträgt für das Haushaltsjahr 2019 2,9 Mio. EUR.

### **Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Finanzierung der Investitionen/ Kreditbedarf**

Die im Finanzplan enthaltenen investiven Maßnahmen sind im Einzelnen aus der Investitionsplanung (Haushaltsplanentwurf 2019, S, 69 ff.) ersichtlich.

Nach Abschluss der Planung unter Zugrundelegung aller Mittelanmeldungen ergibt sich folgendes Bild:

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.974.700	3.491.800	258.500	928.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.650.200	12.481.900	14.149.000	12.954.500
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.675.500</b>	<b>-8.990.100</b>	<b>-13.890.500</b>	<b>-12.026.000</b>
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.911.700	2.492.100	2.883.600	1.145.900
abzüglich ordentliche Tilgung	911.000	1.111.000	1.351.000	1.601.000
<b>„Freier Finanzspielraum“</b>	<b>2.000.700</b>	<b>1.381.100</b>	<b>1.532.600</b>	<b>0</b>
<b>Rechnerischer Kreditbedarf</b> (Saldo aus Investitionstätigkeit abzgl. „Freier Finanzspielraum“)	<b>6.674.800</b>	<b>7.609.000</b>	<b>12.357.900</b>	<b>12.026.000</b>
<b>Ausgewiesener max. Kreditbedarf</b>	<b>8.000.000</b>	<b>8.000.000</b>	<b>13.000.000</b>	<b>11.000.000</b>

Um die geplanten investiven Auszahlungen 2019 zu finanzieren, ist eine Kreditaufnahme von 8 Mio. EUR veranschlagt. Durch die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan ist eine Teilfinanzierung der Investitionen möglich, allerdings reichen sie nicht für einen ausgeglichenen Investitionsplan.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass in den Jahren 2019 und 2020 höhere investive Einzahlungen durch Kaufpreise nach Veräußerung von städtischen Grundstücken erwartet werden – sofern die dazu erforderlichen B-Pläne den entsprechenden Stand nach § 33 BauGB aufweisen. Diese Kaufpreise beeinflussen entscheidend sowohl den Ergebnisplan als auch den investiven Finanzplan. Für das Jahr 2021 konnten keine Grundstückserlöse veranschlagt werden, die Investitionen erfahren keine Gegenfinanzierung. Diese Situation wird sich in den Folgejahren vergleichbar darstellen, da nach heutigem Stand keine größeren städtischen Grundstücke veräußerbar sein werden.

Weiterhin stehen in den nächsten Jahren diverse Baumaßnahmen an Schulen an. Diese hat die Stadt zu 100 % zu finanzieren, da eine Mitfinanzierung durch Schulbauförderung seitens Land und Kreis seit 2012 nicht mehr vorgesehen ist. Seither ist festzustellen, dass sich die investive Situation der Stadt deutlich verschärft hat, da sie Schulträger von vier Grundschulen, zwei Gemeinschaftsschulen und zwei Gymnasien sowie der Fritz-Reuter-Schule ist. Besonders in die Grundschulen fließen aktuell erhebliche Mittel, investiv wie auch konsumtiv.

Sofern sich aus den kommenden Beratungen in den Ausschüssen ergibt, dass die eine oder andere Leistung/ Maßnahme zusätzlich in den Haushalt aufgenommen oder auch gestrichen/ gekürzt werden soll, so würde dies die Salden im Ergebnis- und Finanzplan entsprechend verändern und Einfluss auf den Kreditbedarf 2019 nehmen.

### **Ermächtigungen aus Vorjahren**

Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen der letzten Haushaltsgenehmigungen darauf hingewiesen, dass hohe **Ermächtigungen aus Vorjahren** den Haushalt belasten. Diese liegen bei rd. 1,45 Mio. Mio. EUR bezogen auf Aufwendungen, d.h. den Ergebnishaushalt und weiteren rd. 9,49 Mio. EUR investiv, davon rd. 2,91 Mio. EUR aus Vorjahren vor 2017. Hinsichtlich der Details wird auf Vorlage **2018/053** verwiesen. Der Finanzausschuss hatte sich damit am 23.05.2018 befasst und die vorgetragenen Ermächtigungen bestätigt. Somit stehen insgesamt auf der Auszahlungsseite für Investitionen voraussichtlich zur Verfügung:

—	Ermächtigungen aus Vorjahren:	9.472.123 EUR
—	Haushalt 2018:	15.546.600 EUR
—	Haushalt 2019 (Entwurf):	13.650.200 EUR
	<b>Summe:</b>	<b>38.668.923 EUR</b>

Dabei wurden bezogen auf die Ansätze im Entwurf 2019 verwaltungsintern Kürzungen und Verschiebungen vorgenommen. Dadurch wurde der Kreditbedarf von ursprünglich rd. 14,0 Mio. EUR auf nunmehr rd. 8,0 Mio. EUR abgesenkt. Unabhängig davon ist die Umsetzung von investiven Maßnahmen in einer Größenordnung von rd. 38,7 Mio. EUR bis Ende 2019 kaum vorstellbar. Deshalb ist erneut von der Bildung größerer Ermächtigungsbeträge in die Folgejahre auszugehen.

Bekannt ist, dass diverse Ermächtigungen aus Vorjahren sowie bisher 2018 noch nicht verausgabte Mittel das Jahr 2019 und Folgejahre zusätzlich belasten werden.

### **Liquidität/ Ausblick**

Die tatsächliche Entwicklung der **Liquidität** 2018 stellt sich aktuell deutlich positiver als erwartet dar, dies ist u. a. auf bisher nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sowie höhere Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Es wird empfohlen, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern beizubehalten.

Außerdem bergen noch nicht erfolgte Abrechnungen der Gewerbesteuervorauszahlungen bei großen Steuerzahlern sowie die noch nicht realisierten Erträge aus Grundstücksverkäufen Risiken. Langfristig sind außer den bereits bis 2022 veranschlagten Grundstückserlösen aus heutiger Sicht keine weiteren Erlöse realisierbar.

**Ziel** muss es sein - gerade in Anbetracht der hohen Aufwendungen und weiterhin ständig erforderlicher Investitionen -, einen positiven Ergebnisplan und einen deutlichen Überschuss im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zu erzielen, der die erforderlichen Investitionen und Tilgungen zu großen Teilen, bestenfalls vollständig, finanziert.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1:** Haushaltssatzung 2019
- Anlage 2:** Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 2019
- Anlage 3:** Mittelanmeldungen Bau- und Planungsausschuss 2019
- Anlage 4:** Mittelanmeldungen Bildung-, Kultur- und Sportausschuss 2019
- Anlage 5:** Mittelanmeldungen Finanzausschuss 2019
- Anlage 6:** Mittelanmeldungen Sozialausschuss 2019
- Anlage 7:** Mittelanmeldungen Umweltausschuss 2019
- Anlage 8:** Mittelanmeldungen Hauptausschuss 2019